

Schnellinfo 10/2021, 30.12.2021

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Januar 2022
- Seite 3: Online-Umfrage zum digitalen Veranstaltungsangebot des Flüchtlingsrats NRW

Aus aktuellem Anlass

- Seite 3: Offener Brief: 28 Organisationen fordern von Angela Merkel die Aufnahme von Flüchtlingen an der deutsch-belarussischen Grenze
- Seite 3: „Sonder-Asylrecht“ der Europäischen Kommission für Grenzstaaten zu Belarus
- Seite 4: Appell an die neue Bundesregierung: Kinder und Jugendliche gehören nicht in Abschiebungshaft
- Seite 4: UNHCR kritisiert Abschiebungen von Afghaninnen aus Pakistan, Iran und Tadschikistan
- Seite 4: Digitale Ausstattung zum Homeschooling für Flüchtlingskinder
- Seite 5: Erste Folgeveranstaltung zum Global Refugee Forum

Aus den Initiativen

- Seite 5: Gedenken an auf der Flucht verstorbene Flüchtlinge

Europa

- Seite 5: Bericht des Anti-Folter-Komitees des Europarats zu kroatischen Pushbacks
- Seite 6: Amnesty International: Weitere Belege für Menschenrechtsverbrechen gegen Flüchtlinge in Belarus

- Seite 6: Papst Franziskus besucht Flüchtlinge am Mittelmeer
- Seite 6: Bootsunglück vor nordafrikanischer Küste

Deutschland

- Seite 6: Bericht zu Menschenrechtsentwicklung in Deutschland
- Seite 7: Langzeitstudie zu Gewalt gegen Flüchtlinge
- Seite 7: Beschlüsse der IMK zu flüchtlingspolitischen Themen
- Seite 7: Pro Asyl fordert Umsetzung flüchtlingspolitischer Anliegen aus dem Koalitionsvertrag
- Seite 7: Umfrage zur Aufnahmebereitschaft von Flüchtlingen aus Belarus in Deutschland

Nordrhein-Westfalen

- Seite 8: Überlastung der Ausländerbehörden in NRW führt zu existentiellen Folgen für zugewanderte Menschen
- Seite 8: Kritik an nächtlicher Abschiebung eines alleinerziehenden Vaters und seiner vier Kinder
- Seite 8: Stadt Köln ist bereit, Flüchtlinge von der polnisch-belarussischen Grenze aufzunehmen

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 9: EuGH: Familiennachzug eines volljährig gewordenen Kindes
- Seite 9: EuGH: Kindergeldausschlüsse für Unionsbürgerinnen sind europarechtswidrig
- Seite 9: BVerwG: Familienflüchtlingsschutz für subsidiär schutzberechtigte Angehörige der Kernfamilie

- Seite 10: OVG Niedersachsen: Abschiebung von alleinstehenden, nicht vulnerablen Flüchtlingen nach Bulgarien zulässig
- Seite 10: VG Magdeburg: Flüchtlingsanerkennung für PKK-Mitglied
- Seite 10: BMI Schreiben: Bearbeitung von Anträgen zum Familiennachzug zu Deutschen bei Krisenlagen

Zahlen und Statistik

- Seite 10: Aktuelle Zahlen zu Evakuierungen aus Afghanistan
- Seite 10: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für November 2021
- Seite 11: Wieder mehr vermisste minderjährige Flüchtlinge in Deutschland

Materialien

- Seite 11: Handreichung: Widerruf, Rücknahme und Erlöschen des Schutzstaus
- Seite 11: Weltmigrationsbericht 2022 erschienen
- Seite 11: Amnesty International: Bericht zu Kriegsverbrechen während der Machtübernahme der Taliban
- Seite 11: Bericht: Psychologische und psychiatrische Betreuung von Flüchtlingen in Kroatien
- Seite 12: Infos zu Coronaregeln auf Türkisch und Arabisch
- Seite 12: Pre-Studies Program für Flüchtlinge
- Seite 12: Studienvorbereitende (Sprach-)kurse für Flüchtlinge
- Seite 12: Neues „Online-Konsulat“ des syrischen Außenministeriums
- Seite 12: Atlas of Migration 2021 der EU-Kommission

Termine

In eigener Sache

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Januar 2022

Für das neue Jahr bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-AG zur Landtagswahl 2022: „Zusammen sind wir nicht zu überhören!“

Mittwoch, 12.01.2022, 17:00 – ca. 19:00 Uhr

Online-AG: Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Kommunen in die Pflicht nehmen

Mittwoch, 19.01.2022, 17:00 – 19:00 Uhr

Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht

Donnerstag, 20.01.2022, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-AG: Schutzsuchende in Landesunterkünften stärken

Dienstag, 25.01.2022, 17:00 – 19:00 Uhr, weitere

Termine folgen

Online-Kurzschulung: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge

Mittwoch, 26.01.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Schulung: Die Duldung – Basics für Ehrenamtliche

Montag, 31.01.2022, 17:30 – 19:00 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Online-Umfrage zum digitalen Veranstaltungsangebot des Flüchtlingsrats NRW

Der Flüchtlingsrat NRW bietet auf seiner Website die Möglichkeit, im Rahmen einer **Umfrage** Wünsche bezüglich der Themenwahl für digitale Veranstaltungen im Jahr 2022 zu äußern. Die Umfrage ist anonym und dauert ca. 5 Minuten.

Aus aktuellem Anlass

Offener Brief: 28 Organisationen fordern von Angela Merkel die Aufnahme von Flüchtlingen an der deutsch-belarussischen Grenze

In einem **offenen Brief vom 01.12.2021** richten sich 28 Organisationen, darunter auch die Landesflüchtlingsräte, an die geschäftsführende Bundeskanzlerin Angela Merkel und fordern sie dazu auf, sich in ihrer verbleibenden Zeit für eine sofortige Aufnahme der Flüchtlinge im Grenzgebiet Polen-Belarus einzusetzen.

„Sonder-Asylrecht“ der Europäischen Kommission für Grenzstaaten zu Belarus

In einem **Artikel vom 02.12.2021** berichtet Pro Asyl über das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene „Sonder-Asylrecht“ für die Mitgliedstaaten Polen, Lettland und Litauen an der Grenze zu Belarus. Mit den dargelegten Maßnahmen erlaube die Europäische Kommission eine massive Verschärfung des Asylrechts. Das „Sonder-Asylrecht“ solle zunächst für sechs Monate gelten und stütze sich auf

Artikel 78 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der in Absatz 3 vorsieht, dass der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission vorläufige Maßnahmen zugunsten von Mitgliedstaaten erlassen kann, die aufgrund eines plötzlichen Zustroms von Drittstaatsangehörigen in eine Notlage geraten sind. Die Kommission argumentiere, dass Litauen, Lettland und Polen mit der Umsetzung des gültigen EU-Rechts in der aktuellen Situation überfordert seien und schlägt u. a. vor, den Staaten aufgrund der hohen Anzahl an Asylantragstellerinnen vier Wochen Zeit für die Registrierung zu geben. Dies entspräche nach Ansicht von Pro Asyl de facto einer Aussetzung des Asylrechts und könne dazu führen, dass Registrierungen, wie 2020 in Griechenland, „willkürlich“ und unter „schlimmen Bedingungen“ erfolgen. Zudem sei fraglich, wie nicht-registrierte Asylsuchende vor Pushbacks geschützt werden können. Außerdem sei vorgesehen, Grenzverfahren auf alle Asylsuchenden anzuwenden und

von vier Wochen auf bis zu vier Monate auszuweiten. Dann könnten Flüchtlinge bis zu 20 Wochen in geschlossenen Zentren an der Grenze festgehalten werden.

In einer **Presseerklärung vom 02.12.2021** kritisiert Pro Asyl das Notfallpaket der Europäischen Kommission als „alarmierend für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit“. Karl Kopp, Leiter der Europa-Abteilung von Pro Asyl, sagte dazu: *„Nach Monaten des Schweigens zu den eklatanten Völkerrechtsbrüchen im Grenzgebiet der EU-Mitgliedstaaten Polen, Litauen und Lettland bietet Brüssel den drei Grenzstaaten nun ein schäbiges Abwehrpaket an... Die Vorschläge zeigen, dass die Hardliner in Europa mittlerweile die Brüsseler Agenda bestimmen.“*

Auch Cornelia Ernst, asyl- und migrationspolitische Sprecherin der Partei Die Linke im Europaparlament, äußerte in einer **Mitteilung vom 15.12.2021** auf ihrer Website Kritik am Vorschlag der Europäischen Kommission. Dieser sei „brandgefährlich“ und stelle einen weiteren Schritt zur „Aushöhlung des individuellen Rechts auf Asyl in Europa“ dar.

Wie **die taz am 20.12.2021** berichtete, warnte Dorota Dakowska, Politologin an der Sciences Po Aix en Provence, in einem **offenen Brief**, der bisher von über 200 Wissenschaftlerinnen aus 20 Ländern unterzeichnet wurde, vor dem Vorschlag der Europäischen Kommission als Bedrohung für alle EU-Bürgerinnen, da hierdurch illegalen Maßnahmen autoritärer Regierungen unterstützt würden und diesen Regierungen freie Hand gegeben werde, gesetzlose Zonen auf dem Kontinent zu errichten.

Appell an die neue Bundesregierung: Kinder und Jugendliche gehören nicht in Abschiebungshaft

In einer **Pressemitteilung** des Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehafte Büren e. V. vom 08.12.2021 wird die neue Bundesregierung anlässlich des Tags der Menschenrechte am 10.12.2021 dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kinder und Jugendliche nicht zum Zweck der Abschiebung inhaftiert werden können. Im neuen Koalitionsvertrag sei dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen worden. So heiße es im Vertrag, dass „Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht in Abschiebehafte“ genommen werden sollen. Die Formulierung „grundsätzlich“ würde suggerieren, dass Kinder und Jugendliche in Ausnahmefällen in Abschiebungshaft genommen werden können. Es bestehe die Gefahr, dass Gerichte aus der „besonderen Ausnahme“ eine „Ausnahme“ machen und in der

Konsequenz mehr Kinder und Jugendliche inhaftiert werden würden.

UNHCR kritisiert Abschiebungen von Afghaninnen aus Pakistan, Iran und Tadschikistan

In einem **Kommentar vom 01.12.2021** auf der Website des UNHCR äußert sich Indrika Ratwate, Direktor des UNHCR-Regionalbüros für Asien und den Pazifik, besorgt zu den vermehrten Abschiebungen von Afghaninnen aus den Nachbarländern Pakistan, Iran und Tadschikistan. Nach Angaben lokaler Medien, die sich auf iranische Behörden berufen, würden täglich bis zu 5.000 Afghaninnen im Iran ankommen. Nach Schätzungen des UNHCR seien gleichzeitig von August bis November 2021 täglich durchschnittlich 3.000 Afghaninnen aus dem Iran nach Afghanistan abgeschoben worden. Aus Pakistan seien im September und Oktober ca. 1.800 Afghaninnen abgeschoben worden. Aufgrund fehlender Dokumente hätten viele Schutzsuchende nicht die Möglichkeit, Afghanistan auf legalem Wege zu verlassen. So sei eine Ausreise nach Pakistan und in den Iran fast ausschließlich für Personen mit den erforderlichen Pässen und Visa möglich. Ausnahmen würden nur vereinzelt für medizinische Fälle gemacht. Die Grenzen zu Tadschikistan und Usbekistan seien für Afghaninnen vollständig geschlossen. So würden viele Schutzsuchende versuchen über „inoffizielle Kanäle“ in die Nachbarländer zu gelangen und seien auf diesen Wegen ernsthaften Gefahren, wie Erpressung, Schlägen und anderer Gewalt, ausgesetzt. Der UNHCR fordert die Behörden dieser Länder daher auf, die Abschiebung von Afghaninnen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Die Länder hätten zwar das Recht ihre Grenzen zu kontrollieren, jedoch müssten für Menschen, die Schutz suchen, Ausnahmen gelten. Er rufte dazu auf, die humanitäre Hilfe auszuweiten und zugängliche und effiziente Asylsysteme in den Ländern zu schaffen.

Digitale Ausstattung zum Homeschooling für Flüchtlingskinder

Gemeinsam mit der Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiative Tacheles e. V. Wuppertal hat der Flüchtlingsrat Berlin mit **Schreiben vom 17.12.2021** den zuständigen Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil aufgefordert, weiterhin für eine adäquate digitale Ausstattung von Schülerinnen für das Homeschooling zu sorgen. Entsprechende Beihilfen nach § 21 Abs. 6 SGB II seien mit Auslaufen der "epidemi-

schen Lage nationaler Tragweite" am 25.11.2021 gestoppt worden. Es müsse jedoch davon ausgegangen werden, dass es zu weiteren Quarantänen, Wechselunterricht und Schließungen einzelner Klassen kommen werde. Zudem würden viele Schulen mittlerweile regelhaft den Einsatz digitaler Systeme und Plattformen voraussetzen. Vor allem in Flüchtlingsunterkünften sei beispielweise oft kein leistungsstarker Internetzugang vorhanden. Gleichzeitig wird in dem Schreiben auch darum gebeten, die Höhe der Beihilfen an die reale Bedarfslage anzupassen. Der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgesetzte Betrag von 350 Euro pro Kind sei nicht ausreichend, um eine adäquate digitale Ausstattung zu gewährleisten.

Erste Folgeveranstaltung zum Global Refugee Forum

Wie einer **Meldung vom 14.12.2021** auf der Website der UNHCR zu entnehmen ist, fand am 14. und 15.12.2021 das erste hochrangige Folgetreffen zum

Global Refugee Forum zwischen dem UNHCR und Vertreterinnen von Regierungen und Partnerorganisationen statt. Während des Treffens wurden die globalen Fortschritte im Umgang mit Flüchtlingskrisen im Sinne des Global Compact on Refugees diskutiert. Durch die Covid-19-Pandemie seien viele Bemühungen zur Unterstützung der Ziele des Paktes und der Zusagen des Global Refugee Forums von 2019 beeinträchtigt worden. Daher sollte das Treffen die Möglichkeit einer genaueren Analyse bieten. Es sollte außerdem nach Lösungen gesucht werden und neue Zusagen für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften vor dem nächsten Global Refugee Forum im Jahr 2023 gemacht werden. Im Zuge des Treffens wurden Schlüsselthemen, wie die Reaktion auf die Covid-19-Pandemie, Klimamaßnahmen und Vertreibung, regionale Unterstützungsplattformen sowie Resettlement und sichere Fluchtwege diskutiert. Ein **Live-Stream** des Treffens findet sich auf der Website des UNHCR.

Aus den Initiativen

Gedenken an auf der Flucht verstorbene Flüchtlinge

Wie die **NRZ am 22.11.2021** berichtete, hat der Flüchtlingsrat Dinslaken gemeinsam mit den Dinslakener Kirchengemeinden am gleichen Tag eine Totenlesung für auf der Flucht verstorbene Flüchtlinge veranstaltet. Zehn Stunden lang haben verschiedene Personen Namen, Alter, Herkunft und auch die Todesursache von auf der Flucht Verstorbenen in den beiden Stadtkirchen vorgelesen. Die Sprecherin des Flüchtlingsrats Dinslaken, Bärbel Radmacher, hoffe, dass durch Aktionen wie die Totenlesung das Thema

Integration auch in Dinslaken höher priorisiert werde.

Der **Bonner General-Anzeiger** berichtete am 15.12.2021 über eine vom Verein Ausbildung statt Abschiebung, der Bonner Lokalgruppen von Sea-Eye e. V. und der Seebrücke Bonn gemeinsam abgehaltene Mahnwache. Ca. 50 Teilnehmerinnen seien am Abend des 15.12.2021 auf dem Bonner Marktplatz zusammengekommen, um der 1.645 Menschen zu gedenken, die in diesem Jahr bei der Flucht nach Europa im Mittelmeer ertrunken sind.

Europa

Bericht des Anti-Folter-Komitees des Europarats zu kroatischen Pushbacks

Am 03.12.2021 hat das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) einen **Bericht über seinen Sofortbesuch vom 10. bis zum 14.08.2020 in Kroatien** veröffentlicht. In dem Bericht kritisiert das CPT die gewalttätigen Pushbacks von

Asylsuchenden an der EU-Außengrenze nach Bosnien und Herzegowina. Der Bericht enthält Zeuginnenaussagen von Flüchtlingen, die Misshandlungen durch kroatische Grenzbeamtinnen ausgesetzt waren. So seien Schutzsuchende teilweise nackt oder nur mit Unterwäsche bekleidet nach Bosnien und Herzegowina zurückgedrängt worden. Einige Personen hätten ausgesagt, dass sie an Händen gefesselt

von Beamtinnen in den Grenzfluss geworfen worden seien. Aus dem Bericht geht ebenfalls hervor, dass es Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit der kroatischen Polizei an der Grenze gegeben habe. Der CPT-Delegation seien Informationen vorenthalten und der Zugang zu Dokumenten verwehrt worden. Wie der **Spiegel am 03.12.2021** berichtete, habe die kroatische Regierung die Veröffentlichung des Berichts des CPT über Monate abgelehnt. Nur aufgrund eines Verstoßes der kroatischen Regierung gegen die Regularien des Europarats habe der Bericht letztlich doch veröffentlicht werden können. Der Spiegel berichtet, dass nach Angaben von Anwohnerinnen und Flüchtlingen die kroatischen Behörden weiterhin illegale Pushbacks durchführen und gewaltsam gegen Flüchtlinge an der Grenze vorgehen würden.

Amnesty International: Weitere Belege für Menschenrechtsverbrechen gegen Flüchtlinge in Belarus

Wie aus einer **Pressemitteilung** auf der Website von Amnesty International vom 20.12.2021 hervorgeht, sieht die Menschenrechtsorganisation aufgrund von Befragungen von 75 Flüchtlingen, die sich zwischen Juli und November an den europäischen Außergrenzen aufhielten, Menschenrechtsverbrechen seitens belarussischer Sicherheitskräfte gegenüber Flüchtlingen als belegt an. Danach seien Schutzsuchende, darunter auch Kinder, von belarussischen Sicherheitskräften mit Stöcken und Gewehrkolben geschlagen und mit Wachhunden bedroht worden. Markus N. Beeko, Generalsekretär von Amnesty International in Deutschland, fordert von der Europäischen Union, für die Einhaltung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu sorgen. Auch an die neue Bundesregierung appelliert er, sich für eine Aufhebung des Ausnahmezustandes in Polen einzusetzen und Hilfsorganisationen und unabhängigen Beobachterinnen einen ungehinderten Zugang zu den EU-Außergrenzen zu ermöglichen.

Papst Franziskus besucht Flüchtlinge am Mittelmeer

Wie die **Tagesschau am 03.12.2021** berichtete, habe Papst Franziskus bei seinem Besuch auf Zypern mit ungewöhnlicher Schärfe den Umgang wohlhabender Länder mit dem Leiden und Sterben von Flüchtlingen kritisiert. Das Mittelmeer habe er als „großen Friedhof“ bezeichnet und im Rahmen seiner Ansprache auch indirekt Kritik an Polens Vorgehensweisen an der Grenze zu Belarus geübt. Im Rahmen seiner Mittelmeerreise wolle Franziskus auch nach Lesbos reisen, um auf die Situation der Flüchtlinge vor Ort aufmerksam zu machen.

Die Zeit berichtete am 06.12.2021 über den Besuch des Papstes im Flüchtlingslager Mavrovouni auf Lesbos, wo er auch die griechische Präsidentin Katerina Sakellariopoulou getroffen habe.

Bootsunglücke vor nordafrikanischer Küste

Die **Tagesschau** berichtete am 26.12.2021, dass nach Angaben des libyschen Roten Halbmondes bei einem Bootsunglück vor der Küste Libyens mindestens 27 Menschen ums Leben gekommen sind. In den letzten Tagen sei es zu mehreren Schiffsunglücken im Mittelmeer gekommen, als Flüchtlinge versuchten, die europäische Küste zu erreichen. Am 25.12.2021 habe die tunesische Marine 44 Menschen gerettet, die nach Italien übersetzen wollten. Nach Angaben des tunesischen Roten Halbmondes stammt die überwiegende Zahl der aus Seenot befreiten Flüchtlinge aus Syrien und Mali. **Die taz** berichtete am 27.12.2021, dass die zivilen Rettungsschiffe „Sea-Watch 3“ mit 444 geretteten Flüchtlingen und die „Geo Barents“ mit 558 Flüchtlingen an Bord im Mittelmeer auf die Zuweisung eines sicheren Hafens warten würden. Die „Sea-Eye 4“ und die „Ocean Viking“ mit insgesamt mehr als 300 Flüchtlingen an Bord hätten an den Weihnachtsfeiertagen in Sizilien anlegen können.

Deutschland

Bericht zu Menschenrechtsentwicklung in Deutschland

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat im Dezember 2021 dem Deutschen Bundestag den

sechsten Bericht zur Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland

vorgelegt. In dem Bericht werden für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 Felder von hoher menschenrechtlicher Relevanz thematisiert. Behandelt werden u.a.

der Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland und der Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten. Es werden Entwicklungen dargestellt, unter der Perspektive der Menschenrechte eine Analyse wichtiger politischer und gesetzgeberischer Maßnahmen vorgenommen sowie Empfehlungen formuliert.

Langzeitstudie zu Gewalt gegen Flüchtlinge

Am 16.12.2021 haben die Amadeu Antonio Stiftung (AAS) und Pro Asyl in einer gemeinsamen Pressemitteilung die **Langzeitstudie „Leben in Gefahr – Gewalt gegen Geflüchtete in Deutschland“** vorgestellt. In der Studie werden flüchtlingsfeindliche Vorfälle, die seit 2015 fortlaufend in einer gemeinsam von beiden Organisationen geführten **Chronik** dokumentiert werden, ausgewertet und in Form von Infografiken aufbereitet. Die Langzeitauswertung der Vorfälle beleuchtet die mangelhafte Erfassung flüchtlingsfeindlicher Taten, ihre zeitliche und räumliche Verteilung und formuliert auch Maßnahmen, um Hassgewalt gegen Flüchtlingen zu begegnen und Betroffene zu unterstützen.

AAS und Pro Asyl fordern Bund und Länder dazu auf, eine vollständige und transparente Zählung der Gewalttaten gegen Flüchtlinge vorzunehmen und diese Daten zeitnah zu veröffentlichen. Bisher würde es durch die komplizierten Nachmeldeprozesse zu zeitlichen Verzögerungen bei der Veröffentlichung kommen, so dass die Taten teilweise erst zwei Jahre später in den Statistiken erscheinen.

Beschlüsse der IMK zu flüchtlingspolitischen Themen

Auf der **Website der Innenministerkonferenz (IMK)** sind die **Beschlüsse der IMK** in Stuttgart vom 01.12. bis zum 03.12.2021 veröffentlicht worden. Im Bereich Asyl und Flucht wurden insbesondere die Themen Einschleusung von Asylsuchenden aus Belarus nach Deutschland, die Sekundärmigration aus Griechenland, die Entwicklung der Zugänge von Asylsuchenden, das Thema Afghanistan in unterschiedlichen Facetten, die fehlende Kooperationsbereitschaft anderer Staaten bei der Rücknahme eigener Staatsangehöriger und die Verbesserung der Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen bei straffälligen Ausländerinnen/Flüchtlingen und Gefährderinnen erörtert. Die entsprechenden Beschlüsse finden sich im Dokument auf Seiten 46 bis Seite 54 und auf Seite 64. Bei den meisten Beschlüs-

sen werden lediglich Berichte des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat (BMI) zur Kenntnis genommen. Unter den Anlagen zu den IMK Beschlüssen findet sich jedoch der **Abschlussbericht des BMI zur „Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“**. Der Bericht gibt u. a. einen Überblick zu den Zielen des Gesetzes und umfasst eine Bewertung der Länder zum neuen Regelwerk, eine Zusammenfassung der Praxiserfahrungen, die wichtigsten Verbesserungsvorschläge der Länder sowie eine Analyse der Rechtsprechung zu den jeweiligen Regelungsteilen.

Pro Asyl fordert Umsetzung flüchtlingspolitischer Anliegen aus dem Koalitionsvertrag

In einer **Pressemitteilung vom 10.12.2021** fordert Pro Asyl von der neuen Bundesregierung ein 100-Tage-Programm zur Umsetzung der wichtigsten flüchtlingspolitischen Anliegen aus dem Koalitionsvertrag. Gemeinsam mit dem Forum Menschenrechte begrüßt Pro Asyl die Neuerungen, die die Ampel-Koalition zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte vorsieht und betont die Wichtigkeit des Schutzes gefährdeter Afghaninnen und ihrer Familien, den Zugang zu Asyl von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen und eine Beschleunigung des Familiennachzugs.

Zudem fordert Pro Asyl den neuen Bundeskanzler, Olaf Scholz, anlässlich des EU-Gipfels in einer **Pressemitteilung vom 16.12.2021** dazu auf, sich auch auf EU-Ebene für die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele einzusetzen. Im Fokus stehe hier aktuell die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit an den EU-Außengrenzen. *„Wir setzen darauf, dass Kanzler Scholz die Nagelprobe besteht und damit beginnt, die anderen EU-Staaten zu überzeugen, dass Menschenrechte an den EU-Grenzen wieder eingehalten werden müssen. Es darf keine Zonen geben, in denen der Rechtsstaat, das Recht auf Asyl oder auch die Pressefreiheit außer Kraft gesetzt werden können“*, so Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL.

Umfrage zur Aufnahmebereitschaft von Flüchtlingen aus Belarus in Deutschland

Die **Süddeutsche Zeitung** berichtete am 27.11.2021 über die Ergebnisse einer Umfrage zur Aufnahmebereitschaft der Deutschen von Flüchtlingen aus Belarus, die das Meinungsforschungsinstitut YouGov im Auftrag der Deutschen Presse-Agentur durchgeführt hatte. Die repräsentative Umfrage zeige, dass 45 % der Deutschen gegen eine Aufnahme der Flüchtlinge

von der polnisch-belarussischen Grenze seien. 21 % der Teilnehmerinnen würden nur dann eine Einreise befürworten, wenn auch andere EU-Staaten zu einer Aufnahme bereit wären. 18 % würden nur solche Flüchtlinge aufnehmen wollen, die aus Kriegsgebieten stammen. Lediglich 9 % Prozent der Teilnehmerinnen seien für eine Aufnahme der Flüchtlinge, ohne diese an bestimmte Bedingungen zu knüpfen. 7 % der Befragten äußerten keine klare Meinung. Am geringsten sei die Aufnahmebereitschaft bei älteren Menschen zwischen 40 und 70 Jahren und An-

hängerinnen der AfD. Bei unter 30jährigen und Wählerinnen der Grünen gebe es die größte Aufnahmebereitschaft.

Indes ist im Dezember die Zahl der Flüchtlinge an der polnisch-deutschen Grenze zurückgegangen, wie **der Stern** in einem Artikel vom 23.12.2021 berichtete. Laut Angaben der Bundespolizei in Pirna sind bis zum 23.12.2021 70 Menschen registriert worden, die von Belarus über Polen nach Deutschland kamen. Zum Vergleich seien es im November noch 1099 und im Oktober 1794 Flüchtlinge gewesen.

Nordrhein-Westfalen

Überlastung der Ausländerbehörden in NRW führt zu existentiellen Folgen für zugewanderte Menschen

Wie aus einer **Pressemitteilung des Flüchtlingsrats NRW vom 03.12.2021** hervorgeht, sind viele Ausländerbehörden in NRW überlastet und daher für zugewanderte Menschen kaum noch erreichbar. Gründe seien die personelle Unterbesetzung, die pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen zu den Behörden und die Arbeit der Sachbearbeiterinnen aus dem Home-Office heraus. Die Überlastung der Behörden führe dazu, dass aktuell in vielen Fällen anstelle von Aufenthaltserlaubnissen nur noch sogenannte Fiktionsbescheinigungen, zum Teil sogar nichtformale „Verlängerungszettel“ ausgestellt würden. In der Konsequenz würde dies dazu führen, dass manche zugewanderte Menschen ihren Arbeitsplatz oder ihre Ausbildungsstelle verlieren, keine Transferleistungen mehr erhalten und in Mietschulden geraten. Der Flüchtlingsrat NRW fordert den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, Dr. Joachim Stamp, dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu den Ausländerbehörden und eine zügige Sachbearbeitung zu gewährleisten. In einem **Artikel vom 05.12.2021** berichtete auch der WDR über die Überlastung der Ausländerbehörden in NRW. Im Rahmen einer Recherche habe Westpol alle Ausländerämter in NRW zur aktuellen Situation befragt. Viele Behörden würden einräumen, dass es zurzeit bei den Verlängerungen der Aufenthaltstitel zu Verzögerungen kommen könne. Mindestens dreizehn Ausländerämter würden anstelle von Fiktionsbescheinigungen formlose Ersatzscheine ausstellen.

Kritik an nächtlicher Abschiebung eines alleinerziehenden Vaters und seiner vier Kinder

Wie die **WAZ am 16.12.2021** berichtete, haben die Grünen in Oberhausen wiederholt Kritik an der nächtlichen Abschiebung eines alleinerziehenden afghanischen Vaters und seiner vier Kinder nach Kroatien geübt. So habe Andras Blanke, der Vorstandssprecher der Partei, nun personelle Konsequenzen in der zuständigen Oberhausener Ausländerbehörde gefordert. Die Partei verlange zudem die Rückholung der in der Nacht zum 29.11.2021 abgeschobenen Familie. Der Anwalt der betroffenen Familie habe Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf eingereicht.

Stadt Köln ist bereit, Flüchtlinge von der polnisch-belarussischen Grenze aufzunehmen

Wie der **Kölner Stadt-Anzeiger am 14.12.2021** berichtete, wird sich die Stadt Köln einer **Petition der Seebrücken** anschließen, Flüchtlinge aus den Gebieten an der polnisch-belarussischen und polnisch-deutschen Grenze aufnehmen. Der Integrationsrat der Stadt Köln habe die Oberbürgermeisterin Henriette Reker und den Rat in einem Antrag gebeten, sich auch medienwirksam für eine Aufnahmepolitik stark zu machen und sich mit anderen sicheren Häfen zu verbünden. So könne gemeinsam Druck auf die Bundesregierung ausgeübt werden, kommunale Aufnahmeprogramme für geflüchtete Menschen zu ermöglichen.

EuGH: Familiennachzug eines volljährig gewordenen Kindes

Auf ein Vorabentscheidungsersuchen des deutschen Bundesverwaltungsgerichts prüft der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der **Rechtssache C-279/20**, welcher Zeitpunkt bei der Ausübung des Rechts auf Familienzusammenführung maßgeblich ist. Zusätzlich fragte das Bundesverwaltungsgericht nach, welche Anforderungen an das Bestehen von tatsächlichen familiären Bindungen zwischen einem inzwischen volljährig gewordenen Kind und dem nachholberechtigten Flüchtling zu stellen sind. Bei der Klägerin handelt es sich um eine am 01.01.1999 geborene Syrerin, die seit mehreren Jahren in der Türkei lebt. Nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft ihres Vaters im Juni 2017 in Deutschland beantragte die Klägerin die Erteilung eines nationalen Visums zum Zweck des Familiennachzugs. Das Generalkonsulat lehnte den Antrag mit Hinweis auf die Volljährigkeit der Klägerin ab. Den Schlussanträgen des Generalanwalts am EuGH vom 16.12.2021 lässt sich entnehmen, dass er eine solche Entscheidung für rechtswidrig hält. Bei der Beurteilung der Minderjährigkeit sei der Zeitpunkt ausschlaggebend, zu dem die Flüchtlingseigenschaft entstanden ist und nicht der, zu dem die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde. Ansonsten „könnte das Recht auf Familienzusammenführung von zufälligen und nicht vorhersehbaren Umständen abhängig gemacht werden, die in vollem Umfang den zuständigen nationalen Behörden und Gerichten des betreffenden Mitgliedstaats zuzurechnen wären und zu großen Unterschieden bei der Bearbeitung von Anträgen auf Familienzusammenführung zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb ein und desselben Mitgliedstaats führen.“ Bezüglich der Frage, welche Art der familiären Bindung für den Familiennachzug notwendig sei, hält der Generalanwalt gelegentliche Besuche und regelmäßige Kontakte, die die (Wieder-)Herstellung oder (Wieder-)Aufnahme einer familiären Bindung ermöglichen, für ausreichend. Der Elternteil und sein Kind seien nicht verpflichtet, in einem gemeinsamen Haushalt zusammenzuleben.

EuGH: Kindergeldausschlüsse für Unionsbürgerinnen sind europarechtswidrig

In seinen Schlussanträgen vom 16.12.2021 zur **Rechtssache C-411/20** äußert sich der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu der Frage, ob ein Kindergeldausschluss für nicht-erwerbstätige Unionsbürgerinnen innerhalb der ersten drei Monate ihres Aufenthalts in einem Mitgliedsstaat europarechtskonform ist. Das Finanzgericht Bremen hatte ein Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gerichtet, um zu klären, ob dadurch eine Ungleichbehandlung vorliege, da deutsche Staatsangehörige, die nach einem Aufenthalt in einem anderen Mitgliedsstaat nach Deutschland zurückkehren, nicht wirtschaftlich aktiv sein müssen, um Kindergeld beziehen zu können. Klägerin ist eine bulgarische Staatsangehörige, deren Antrag auf Kindergeld von der Familienkasse Niedersachsen-Bremen abgelehnt wurde, da sie in den ersten drei Monaten nach der Begründung ihres Wohnsitzes in Deutschland keine inländischen Einkünfte bezogen habe. Der Generalanwalt kommt zu dem Schluss, dass ein Ausschluss vom Kindergeld für nicht-erwerbstätige Unionsbürgerinnen in den ersten drei Monaten des Aufenthalts mit dem Gleichbehandlungsanspruch des Unionsrecht unvereinbar sei. Der Ausschluss stelle eine Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit dar. Zudem stellt der Generalanwalt in Frage, ob ein Kindergeldausschluss mit Art. 7 der EU-Grundrechtecharta (Achtung des Privat- und Familienlebens) sowie mit Art. 24 Abs. 2 der EU-Grundrechtecharta (Vorrang des Kindeswohls) zu vereinbaren sei.

BVerwG: Familienflüchtlingsschutz für subsidiär schutzberechtigte Angehörige der Kernfamilie

Laut einer **Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts** (BVerwG) hat der Senat mit Urteil vom 25.11.2021 (1 C 4.21) entschieden, dass der subsidiäre Schutzstatus von Eltern und Geschwistern eines minderjährigen Flüchtlings nicht die Zuerkennung von Familienflüchtlingsschutz hindert. Im verhandelten Fall ging es um die Eltern bzw. Geschwister eines mittlerweile volljährigen syrischen Flüchtlings (Stammrechtige). Die Familie hatte um Asyl nachgesucht, als die Stammrechtige noch minderjährig

rig war. Während der Stambberechtigten nach Erreichen der Volljährigkeit die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen wurde, war den übrigen Familienmitgliedern nur subsidiärer Schutz erteilt worden. Das BVerwG hat nun entschieden, den Familienmitgliedern in Anknüpfung an den Flüchtlingsstatus der Stambberechtigten den Flüchtlingsstatus zuzuerkennen. Als Begründung wird die Wahrung des Familienverbandes angegeben. Zudem sei es ausreichend, dass die Asylgesuche der Stambberechtigten und der Eltern bzw. Geschwister gestellt wurden, als die Stambberechtigte noch minderjährig war. Das Asylgesuch sei im Allgemeinen ausreichend, auf die förmliche Asylantragstellung komme es nicht an.

OVG Niedersachsen: Abschiebung von alleinstehenden, nicht vulnerablen Flüchtlingen nach Bulgarien zulässig

Wie aus einer **Pressemitteilung von 08.12.2021** auf der Website des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts (OVG) hervorgeht, hat der 10. Senat des OVG am 07.12.2021 mit vier Urteilen (**Az.: 10 LB 278/20, 10 LB 268/20, 10 LB 270/20 und 10 LB 257/20**) entschieden, dass alleinstehende, nicht vulnerable Personen, die in Bulgarien internationalen Schutz erhalten haben, dorthin rücküberstellt werden dürfen. Danach werden in Bulgarien die Mindestanforderungen, die in der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs festgelegt sind, für alleinstehende, anerkannte Schutzberechtigte erfüllt. Auch wenn die Lebensverhältnisse in Bulgarien schwierig seien, sei es für gesunde und arbeitsfähige Schutzberechtigte möglich, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und eine Unterkunft zu finden.

VG Magdeburg: Flüchtlingsanerkennung für PKK-Mitglied

Das Verwaltungsgericht (VG) Magdeburg hat mit Urteil vom 13.09.2021 (**Az.: 7 A 482/17 MD**) das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dazu verpflichtet, einem kurdischen Flüchtling wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) die Flüchtlingseigenschaft gem. § 3 Abs. 1 AsylG zuzuerkennen. Es könne zurzeit noch nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass gegen tatsächliche oder potenzielle Unterstützerinnen der PKK nur mit rechtsstaatlichen Mitteln vorgegangen werde. Dem Auswärtigen Amt nach werde immer noch von Miss-handlungen im Rahmen von Anti-Terroreinsätzen gegen die PKK im Südosten der Türkei berichtet. Zudem sei die Akte des Flüchtlings bei **der Verhaftung des türkischen Vertrauensanwalts** der Deutschen Botschaft im November 2019 in der Türkei vom türkischen Geheimdienst beschlagnahmt worden. Dadurch sei von einer zusätzlichen Gefährdung des Klägers auszugehen.

BMI Schreiben: Bearbeitung von Anträgen zum Familiennachzug zu Deutschen bei Krisenlagen

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat in einem **Schreiben vom 26.11.2021** Fallbearbeitungshinweise zum Familiennachzug aus Krisenregionen zu Deutschen am aktuellen Beispiel Äthiopiens gegeben. Das Schreiben richtet sich an die deutschen Auslandsvertretungen und die Ausländerbehörden. Eine zügige Ausreise von ausländischen Familienangehörigen von Deutschen soll durch eine rasche Bearbeitung anhängiger oder kurzfristig gestellter Visumsanträge erleichtert werden.

Zahlen und Statistik

Aktuelle Zahlen zu Evakuierungen aus Afghanistan
Am 02.12.2021 antwortete die Bundesregierung auf eine Schriftliche Frage der Abgeordneten Gökyak Akbulu von der Fraktion Die Linke vom 23.11.2021 zum aktuellen Fortschritt des Aufnahmeverfahrens aus Afghanistan. So sollen von Mitte Mai 2021 bis zum 26.11.2021 insgesamt 4.590 Ortskräfte und 19.966 Familienangehörige eine Aufnahmezusage erhalten haben. Es konnten bisher aber nicht einmal 30 % (entspricht 7.000 Personen; 1.316 Ortskräfte und 5.711 Familienangehörige) von ihnen nach Deutschland gebracht werden.

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für November 2021

Am 06.12.2021 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf seiner Website die **Asylgeschäftsstatistik für November 2021** veröffentlicht. Danach sind im November insgesamt 16.520 Asylersuchungsanträge gestellt worden, 24,3 % mehr als im Vormonat. Insgesamt sind 14.800 grenzüberschreitende Asylersuchungsanträge gestellt worden. Das BAMF hat im selben Zeitraum über die Asylanträge von 13.010 Personen entschieden. Die Anträge von 3.566 Personen (27,4 %) wurden abgelehnt. Anderweitig erledigt

(z. B. durch Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 4.309 Personen (33,1 %) Den Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhielten 2.891 Personen (22,2 %), 2.039 Personen (15,7 %) einen subsidiären Schutz und 205 Personen (1,6 %) einen Abschiebungsschutz.

Wieder mehr vermisste minderjährige Flüchtlinge in Deutschland

Wie **der Tagesspiegel am 24.12.2021** berichtete, galten nach Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) am 01.12.2021 bundesweit 4.763 Minderjährige als vermisst, darunter 1.736 Flüchtlinge. Die Zahl der vermissten minderjährigen Flüchtlinge sei nach einem Rückgang in den letzten Jahren nun wieder angestiegen, obwohl die Identifizierung minderjähriger

Flüchtlinge durch eine Gesetzesänderung vom April 2021 vereinfacht worden sei. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die älter als sechs Jahre sind, sei demnach nun eine vollständige erkennungsdienstliche Behandlung möglich, d. h., dass zu Identifizierungszwecken auch Fingerabdrücke genommen werden können. Dies sei zuvor erst ab dem Alter von 14 Jahren möglich gewesen. Durch die Gesetzesänderung sei eine genauere Erfassung der Vermisstenfälle möglich, da so Mehrfachnennungen und doppelte Registrierungen reduziert werden könnten.

Materialien

Handreichung: Widerruf, Rücknahme und Erlöschen des Schutzstaus

Auf der Website des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg findet sich eine **Handreichung** (Stand: November 2021), in der die rechtlichen Rahmenbedingungen des Erlöschens, des Widerrufs und der Rücknahme des Schutzstatus sowie der Ablauf des Widerrufs- und Rücknahmeverfahrens zusammengefasst sind.

Weltmigrationsbericht 2022 erschienen

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat am 01.12.2021 den **Weltmigrationsbericht 2022** (World Migration Report 2022) veröffentlicht. Der erste Teil des Berichts beinhaltet Schlüsselinformationen zu Migration und Migrantinnen weltweit (einschließlich migrationsbezogener Statistiken). Im zweiten Teil findet sich eine Analyse komplexer und aufkommender Problem im Bereich Migration. U. a. würden hier der Einfluss von COVID-19, Klimawandel, Frieden und Sicherheit, künstlicher Intelligenz und Menschenhandel auf Migration betrachtet.

Amnesty International: Bericht zu Kriegsverbrechen während der Machtübernahme der Taliban

In einer **Pressemitteilung vom 15.12.2021** stellt Amnesty International den neu veröffentlichten Bericht "No Escape: War crimes and civilian harm during the fall of Afghanistan to the Taliban" (Stand: Dezember 2021) vor. In dem Bericht seien Kriegsverbrechen

während der Machtübernahme der Taliban im August 2021 dokumentiert. Er basiere auf von Amnesty International im Zeitraum vom 01. bis zum 15.08.2021 in Kabul durchgeführten Recherchen und Interviews, die mit Opfern und Zeuginnen von August bis November 2021 geführt wurden. Außerdem seien auch Satellitenbilder, Videos und Fotos sowie medizinische und ballistische Informationen analysiert worden. Die Recherchen würden eine Reihe von Kriegsverbrechen, die die Taliban im Zuge des Machtwechsels verübten, belegen. Die Ergebnisse würden außerdem zeigen, dass viele Zivilistinnen durch die Angriffe der Taliban, der afghanischen Streitkräfte und des US-Militärs zu Tode gekommen sind. Auf der **Website** von Amnesty International findet sich der Bericht neben Englisch auch auf Dari und Pashto.

Bericht: Psychologische und psychiatrische Betreuung von Flüchtlingen in Kroatien

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat den Bericht **„Situation of asylum seekers and beneficiaries of protection with mental health problems in Croatia. Report and recommendations of the Swiss Refugee Council.“** (Stand: Dezember 2021) veröffentlicht. Wie einer **Mitteilung vom 21.12.2021** auf der Website der Hilfsorganisation zu entnehmen ist, habe die SFH in diesem Bericht die Ergebnisse einer Untersuchung zum Zugang von Flüchtlingen zu psychologischer und psychiatrischer Behandlung in Kro-

atien zusammengetragen. Die Autorinnen des Berichts kämen zu dem Schluss, dass eine Betreuung von Flüchtlingen mit psychischen Leiden in Kroatien kaum verfügbar sei. Aus diesem Grund rate die SFH davon ab, Flüchtlingen, die auf eine psychologische oder psychiatrische Behandlung angewiesen sind, nach Kroatien zu überstellen.

Infos zu Coronaregeln auf Türkisch und Arabisch

Die Deutschlandstiftung Integration stellt gemeinsam mit dem Projektpartner Metropol FM Informationen zur Corona-Pandemie auf der türkischsprachigen Website koronadur.de und der arabischsprachigen Website coronaarab.com in leicht verständlicher Sprache bereit. Gefördert wird das Projekt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Pre-Studies Program für Flüchtlinge

Das Studienkolleg der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) bietet bundesweit an fünf Standorten, darunter Bielefeld und Frechen, das **Pre-Studies Program (PSP) Integra** an. Das Programm richtet sich an Flüchtlinge mit ausländischer Hochschulreife, die an einer deutschen Hochschule ein naturwissenschaftlich-technisches, wirtschaftliches oder medizinisches Studium beginnen möchten und denen die nötigen Voraussetzungen (Abitur entsprechender Sekundarschulabschluss und Deutschkenntnisse auf C1-Niveau) fehlen. Es sollten bereits Deutschkenntnisse auf B1-Niveau vorhanden sein. Nachweise über die Voraussetzungen (Zeugnisse, Zertifikate) müssen jedoch nicht unbedingt vorliegen, da die FHM einen hauseigenen Test durchführt. Das PSP wird durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gefördert und ist für die Teilnehmerinnen kostenlos. Der nächste Starttermin, zu dem aktuell noch freie Plätze verfügbar sind, ist im Januar 2022. Weitere Informationen können der **Website der FHM** entnommen werden.

Studienvorbereitende (Sprach-)kurse für Flüchtlinge

Die Westfälische Hochschule bietet am Standort Gelsenkirchen für Flüchtlinge und Migrantinnen, die über eine ausländische Hochschulreife und Deutschkenntnisse auf dem B1-Niveau verfügen, das **Programm „International Talents“** zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium in Deutschland an. Im Rahmen des Programms wird ein 6-monatiger Intensiv-Sprachkurs (24 h pro Woche) und anschließend die Vorbereitung auf die Sprachprüfung telc C1 für den

Hochschulzugang angeboten. Zusätzlich werden Informationen zum Studium in Deutschland vermittelt und Workshops zu Zeit- und Lernmanagement angeboten. Bewerbungsfrist für das Sommersemester mit Beginn im März 2022 ist der 03.01.2022. Weitere Informationen können der **Website der Westfälischen Hochschule** entnommen werden.

Neues „Online-Konsulat“ des syrischen Außenministeriums

Wie der **Website des Center for Operational Analysis and Research** (COAR Global Ltd.) zu entnehmen ist, können seit dem 25.11.2021 im Ausland lebende Syrerinnen über ein **Online-Portal** des syrischen Außenministeriums konsularische Dienste in Anspruch nehmen und Dokumente wie Geburts- und Heiratsurkunden sowie Reisepässe beantragen und erneuern lassen. Das Ministerium versuche so Belastungen und Kosten für Reisen zu Konsulaten und Botschaften zu reduzieren und konsularische Dienstleistungen in Ländern anzubieten, in denen es keine syrische Regierungsvertretung gibt. Außerdem habe das syrische Innenministerium angekündigt, Änderungen bei der Beschaffung von Pässen innerhalb Syriens vorzunehmen und einen „Sofort-Pass-Service“ einzuführen, über den ein Reisepass innerhalb eines Tages ausgestellt werden kann. Es bleibe jedoch abzuwarten, wie effektiv das neue System sein wird und ob es zu einer spürbaren Verbesserung der Erreichbarkeit führt. E-Governance-Systeme seien nur so gut wie die zugrundeliegenden Aufzeichnungen und Daten, die im Falle Syriens fragmentiert und lückenhaft sind oder ganz fehlen.

Atlas of Migration 2021 der EU-Kommission

Der von der Europäischen Kommission herausgegebene **Atlas of Migration 2021** (Stand: Dezember 2021) enthält Zahlen zu Migration in 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie 171 Nicht-EU-Ländern und Gebieten. Außerdem wird auch der Zusammenhang zwischen der Covid-19-Pandemie und Migration aufgezeigt. Auf der **Website der Europäische Kommission** findet sich ein interaktives Online-Tool, das die neuesten verfügbaren Daten zu Migration in interaktiven Diagrammen anzeigt und mit dem Länder-/Gebietsprofile erstellt werden können.

Termine

Online-AG, 12.01.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Zusammen sind wir nicht zu überhören! – Gemeinsame Entwicklung von Forderungen zur Landtagswahl 2022“. 17:00 – ca. 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-AG, 19.01.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Kommunen in die Pflicht nehmen“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Schulung, 20.01.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-AG, 25.01.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Schutzsuchende in Landesunterkünften stärken“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Vortrag, 26.01.2022: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe / Projekt UBIF an der EVH RWL: „Erfahrungen im Aufbau von Beschwerdestrukturen für geflüchtete Menschen in Unterkünften“. 18:00 - 20:00 Uhr. Anmeldung unter beschwerdestelle@evh-bochum.de.

Online-Kurzschulung, 26.01.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Schulung, 31.01.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Die Duldung – Basics für Ehrenamtliche“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.